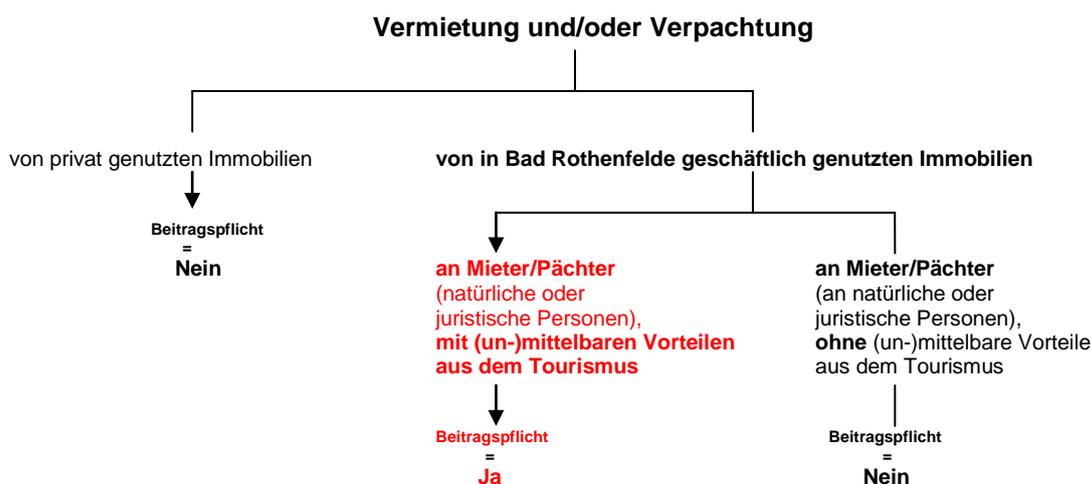




Beitrag gemäß Tourismusbeitragssatzung (TouBeitr) i.V.m. „Anlage zur Tourismusbeitragssatzung“

hier: Erhebung von Tourismusbeiträgen für Einkünfte aus Vermietung und/oder Verpachtung

Erkennen einer Beitragspflicht nach § 2 TouBeitr



Erläuterungen:

Zu den Mietern/Pächtern mit unmittelbaren oder mittelbaren Vorteilen aus dem Tourismus gehören Cafés, Restaurants, Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Freiberufler und Dienstleistungsbetriebe mit Geschäftsverbindungen jeglicher Art mit Touristen

Was ist zu tun, wenn die Beitragspflicht mit „Ja“ beantwortet wurde?

Haben Sie anhand des obigen Einstufungsschemas erkannt, dass Sie beitragspflichtig nach der Satzung sind und Miet-/Pachteinkünfte von Mietern/Pächtern haben, die aus ihrem Geschäftsbetrieb heraus mittel- oder unmittelbare Vorteile aus dem Tourismus im Gemeindegebiet ziehen, dann müssen Sie als nächste Schritte folgendes tun:

1. **Ermittlung der gesamten Miet-/Pachteinkünfte aus diesem Personen-/Firmenkreis**
2. **Abzug der Betriebsnebenkosten**
3. **Abzug der berechneten Umsatzsteuer (nur bei Vermietung mit MwSt.)**
4. **Saldo = beitragsrelevante und bereinigte Miet-/Pachteinkünfte**
5. **Ggf. Bestätigung Ihrer Miet-/Pachteinkünfte von Ihrem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer**
Nichtbuchführungspflichtige Vermieter/Verpächter müssen andere geeignete Belege/Aufzeichnungen vorlegen. Bei Nichtvorlage werden die Einkünfte von Amts wegen eingeholt oder die Einkünfte geschätzt.
6. **Ausfüllen der „Erklärung zur Festsetzung des Tourismusbeitrages“**

Die aktuelle Tourismusbeitragssatzung finden Sie im Internet unter:
www.bad-rothenfelde.de/Gemeinde/Rathaus/Ortsrecht.html
und dort unter *II. Finanzen und Gebühren*

Beitragsermittlung u. -satz nach § 4 TouBeitr i.V.m. Branchenliste

Der Jahresbeitrag nach der Tourismusbeitragssatzung errechnet sich, indem die umsatzsteuer- und nebenkostenbereinigten Miet- und Pachteinnahmen des **vorvergangenen** Jahres mit dem Mindestgewinnsatz (hier: 25 %), dem Vorteilssatz der Betriebsart des jeweiligen Mieters/Pächters und dem Beitragssatz (aktuell beträgt dieser 4,78 %) multipliziert wird.

Beispiel A:

Vermietung/Verpachtung eines Ladenlokals:

Größe: 100 m²

Kaltmiete: 1.300 €/Monat 15.600 €/Jahr

Nutzung: **Verkauf von Textilien** (Branchennummer: 4.41 = Vorteilssatz 30 %)

Berechnung:

$15.600 \text{ €} \times 25 \% \text{ Mindestgewinnsatz} \times 30 \% \text{ Vorteilssatz} \times 4,78 \% \text{ Beitragssatz} = \underline{55,92 \text{ € Jahresbeitrag}}$

Beispiel B:

Vermietung/Verpachtung eines Ladenlokals:

Größe: 100 m²

Kaltmiete: 1.800 €/Monat 21.600 €/Jahr

Nutzung: **Café** (Branchennummer: 3.02) oder **Restaurant** (Branchennummer: 3.06) = Vorteilssatz 60 %

Berechnung:

$21.600 \text{ €} \times 25 \% \text{ Mindestgewinnsatz} \times 60 \% \text{ Vorteilssatz} \times 4,78 \% \text{ Beitragssatz} = \underline{154,87 \text{ € Jahresbeitrag}}$

Beispiel C:

Vermietung/Verpachtung eines Ladenlokals:

Größe: 100 m²

Kaltmiete: 1.000 €/Monat 12.000 €/Jahr

Nutzung: **Facharztpraxis** (Branchennummer: 11.04 = Vorteilssatz 5 %)

Berechnung:

$12.000 \text{ €} \times 25 \% \text{ Mindestgewinnsatz} \times 5 \% \text{ Vorteilssatz} \times 4,78 \% \text{ Beitragssatz} = \underline{7,17 \text{ € Jahresbeitrag}}$



Benötigte Unterlagen:

- **Erklärung zur Festsetzung des Tourismusbeitrages**
- **Ggf. Bescheinigung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über die beitragsrelevanten, bereinigten Mieteinkünfte für den jeweiligen Erhebungszeitraum**

Nichtbuchführungspflichtige Vermieter/Verpächter müssen andere geeignete Belege/Aufzeichnungen vorlegen.

Bei Nichtvorlage werden die Auskünfte von Amts wegen eingeholt oder die Einkünfte geschätzt.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Uwe Spriewald

Amt / Fachbereich

Gemeinde Bad Rothenfelde – Finanzen und Steuern

Zimmer 70 (Ostflügel; Erdgeschoss)

Frankfurter Straße 3

49214 Bad Rothenfelde

Tel. 05424/223-185

Fax 05424/223-194

E-Mail: spriewald@gemeinde-bad-rothenfelde.de

Die aktuelle Tourismusbeitragssatzung finden Sie im Internet unter:

www.bad-rothenfelde.de/Gemeinde/Rathaus/Ortsrecht.html

und dort unter *II. Finanzen und Gebühren*